



**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein



# BETRIEBLICHE PERSONALVORSORGE IN LIECHTENSTEIN

Ausgabe 2022

Zahlen und Fakten zur zweiten Säule des  
liechtensteinischen Vorsorgesystems



---

**4 VORWORT**

---

**6 KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN  
DER BETRIEBLICHEN PERSONAL-  
VORSORGE**

- 7 Bedeutung und aktuelle Lage
- 8 Stiftungsträger und Versicherte
- 11 Beitragszahlungen und reglementarische Leistungen
- 14 Kennzahlen zur finanziellen Lage

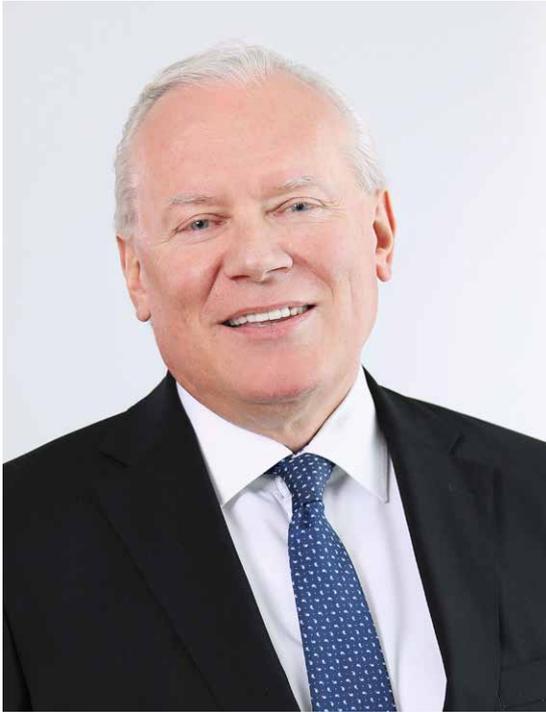
---

**20 VORBEZUG VON VORSORGE-  
GUTHABEN FÜR WOHN-EIGENTUM  
IN DER BETRIEBLICHEN  
PERSONALVORSORGE**

- 21 Situation in der Schweiz
- 21 Situation in Liechtenstein
- 22 Auswirkungen des Vorbezugs von Vorsorge-  
guthaben zum Erwerb von Wohneigentum  
auf die Vorsorge

ZUM  
INHALT →

# VORWORT



Es freut mich, Ihnen die mittlerweile neunte Ausgabe unserer Broschüre zur betrieblichen Personalvorsorge präsentieren zu können. Sie soll informieren und aufzeigen, wie es um die zweite Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems steht, was sie leistet und welche Herausforderungen sie meistern muss.

Die Vorsorgeeinrichtungen präsentierten sich Ende 2021 in einer soliden Verfassung. Das Jahr 2021 war geprägt von einer Erholung der Märkte, welche einen direkten Einfluss auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen hatte. Erfreulicherweise konnten

daher die Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2021 höhere Deckungsgrade als im Vorjahr ausweisen. Allerdings haben sich die Märkte im Jahr 2022 aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten negativ entwickelt. Die bis Mitte 2022 erwirtschafteten Renditen liegen bei allen im deutlich negativen Bereich.

Wir befassen uns in der vorliegenden Ausgabe speziell mit den Stimmen in der Bevölkerung und der Politik, welche den Vorbezug von Vorsorgeguthaben aus der betrieblichen Personalvorsorge für den Erwerb von Wohneigentum auch in Liechtenstein ermöglichen wollen. Es stellt sich die Frage, ob die betriebliche Personalvorsorge das richtige Gefäss zur Förderung von Wohneigentum ist und ob mittels Vorsorgegeldern finanziertes Wohneigentum eine damit einhergehende tiefere Altersrente aufzuwiegen vermag.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gassner'.

Mario Gassner  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN DER BETRIEB- LICHEN PERSONAL- VORSORGE

Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen versichern rund 42 900 aktiv Versicherte und Rentenbezüger. Die Zahl der Rentenbezüger stieg in einem Jahr um knapp 5 % auf 6001 Personen. Die Vorsorgeeinrichtungen erzielten im Mittel eine Rendite von 6,6 % (Vorjahr: 3,7 %). Die Sparkapitalien der Versicherten wurden 2021 im Durchschnitt mit 3,0 % verzinst (Vorjahr: 2,0 %). Die 16 Vorsorgeeinrichtungen zahlten im Jahr 2021 reglementarische Leistungen von rund CHF 234 Mio. aus und nahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge in der Höhe von rund CHF 473 Mio. ein. Der mittlere Deckungsgrad stieg von 114,0 % auf 119,9 % per Ende 2021. Der Rentenumwandlungssatz lag Ende 2021 bei durchschnittlich 5,7 %.

### BEDEUTUNG UND AKTUELLE LAGE

Die betriebliche Personalvorsorge hat in Liechtenstein eine hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die gesamten Aktiva der Einrichtungen zur betrieblichen Vorsorge in Liechtenstein belaufen sich per Ende 2021 auf CHF 8,63 Mrd. und entsprechen damit rund 131% des Bruttoinlandsproduktes (Schätzwert per 2021: CHF 6,57 Mrd.)<sup>1</sup>. Dazu kommt ein Betrag von CHF 521,4 Mio., der per Ende 2021 auf Freizügigkeitskonten bei liechtensteinischen Banken gehalten wurde. Die im Jahr 2021 ausgezahlten reglementarischen Leistungen belaufen sich gesamthaft auf CHF 234,3 Mio.

Das Jahr 2021 war geprägt von einer Erholung der Märkte, welche einen direkten Einfluss auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen hatte. Erfreulicherweise konnten daher die Vorsorge-

einrichtungen per Ende 2021 höhere Deckungsgrade als im Vorjahr ausweisen. Das vergangene Anlagejahr mit einer im Mittel erzielten Rendite von 6,6 % (Vorjahr 3,7 %) war ein sehr gutes für die Liechtensteiner Pensionskassen. Aufgrund dieser bilanzierten Anlagegewinne wurde den Versicherten im Jahr 2021 im Durchschnitt ein Jahreszins von 3,0 % auf ihrem angesparten Altersguthaben gutgeschrieben (Vorjahr: 2,0 %). Der mittlere Wert des Rentenumwandlungssatzes lag bei ca. 5,7 % (Vorjahr: 5,7 %).

Nach dem erfreulichen Anlagejahr 2021 haben sich die Märkte im Jahr 2022 bis Mitte Jahr unter anderem aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und der höheren Inflation negativ entwickelt. Die bis Mitte Jahr 2022 von den Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten Renditen liegen bei allen im deutlich negativen Bereich, im Mittel liegt der provisorische Wert der Anlagerendite bei -10,7 %.

<sup>1</sup> Schätzung des BIP gemäss Brunhart, Andreas; Geiger, Martin (2022): 2021: Auf Corona-Rezession folgte ausgeprägte BIP-Erholung. BIP-Schätzung 2021 (31. 3. 2022). Liechtenstein-Institut.

Die Vorsorgeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit fordert die FMA von den Einrichtungen Daten zur Bilanz, zur Betriebsrechnung sowie weitere statistische Angaben und Kennzahlen ein.<sup>2</sup> Die Daten dienen einerseits der aufsichtsrechtlichen Prüfung, andererseits erhöhen sie durch die Veröffentlichung in aggregierter Form die Transparenz in der betrieblichen Personalvorsorge. Des Weiteren erlauben sie den Verantwortlichen von Vorsorgeeinrichtungen eine Standortbestimmung und verbessern die Beurteilung und Darstellung der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen.

## STIFTUNGSTRÄGER UND VERSICHERTE

Zum Jahresende 2021 standen in Liechtenstein 16 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 17) unter der Aufsicht der FMA. Es handelt sich dabei um sechs Sammelstiftungen und zehn betriebseigene Stiftungen. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat somit

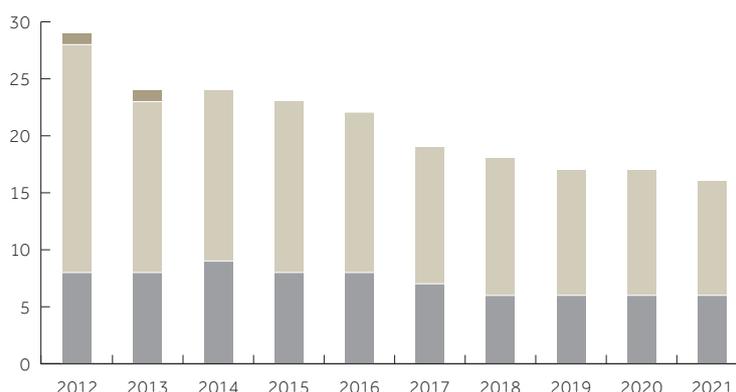
um eine abgenommen. Aufgrund der schwierigen Kapitalmarktsituation sowie der zunehmend teurer werdenden Administration ist mittel- bis langfristig mit einer weiteren Konsolidierung des Vorsorgemarktes zu rechnen. Von dieser Entwicklung profitieren die verbleibenden Sammelstiftungen, deren verwaltetes Volumen kontinuierlich zunimmt.

Eine Vorsorgeeinrichtung kann im Leistungs- oder Beitragsprimat geführt werden. Beim Leistungsprimat sind die Leistungen exakt definiert und davon ausgehend werden die Beiträge berechnet. Beim Beitragsprimat ist die Beitragshöhe definiert, woraus sich in der Folge durch Sparbeiträge und Verzinsung ein Altersguthaben ergibt, welches nicht im Voraus definiert werden kann. Die Leistungshöhe ergibt sich sodann aus dem angesparten Altersguthaben und der Höhe des Umwandlungssatzes. Per Ende 2021 war in Liechtenstein von 16 beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen noch eine Einrichtung im Leistungsprimat finanziert – alle übrigen im Beitragsprimat.



**Abbildung 1**  
Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen nach Stiftungsträger

Quelle: FMA



<sup>2</sup> Angaben der Vorsorgeeinrichtungen, welche ihren Sitz ausserhalb von Liechtenstein haben (Hilti Pensionskasse, Personalvorsorgestiftung der OC Oerlikon Balzers AG, Presta-Stiftung) werden anteilmässig einbezogen. Die bis 2006 unter die obligatorische betriebliche Vorsorge gemäss BPVG subsumierten international tätigen Vorsorgeeinrichtungen für sogenannte «Expatriates» werden nicht berücksichtigt. Diese fallen seit Januar 2007 unter das Pensionsfondsgesetz (PFG).

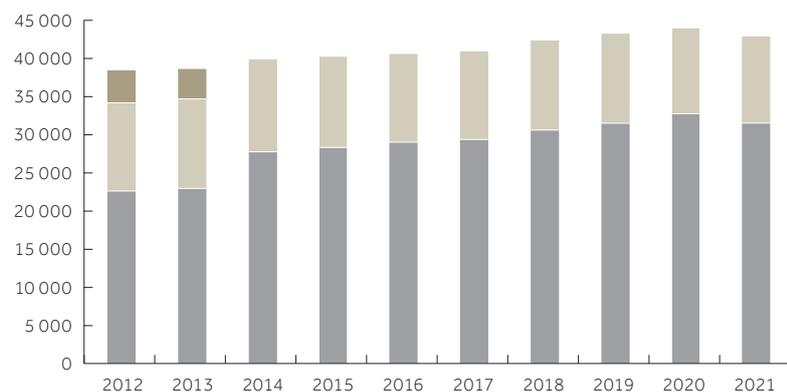
Im Jahr 2021 waren 31 446 Personen (73,4% aller Destinatäre) bei einer Sammelstiftung versichert, während die restlichen 11 411 Personen bei einer betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung versichert waren. Die Zahl der aktiv Versicherten belief sich per Ende 2021 auf 36 856 Personen, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme um 1306 Personen (-3,4%) entspricht. Die Abnahme ist durch eine Anpassung der Datengrundlage begründet: Bei den Zahlen per Ende 2021 wurden nicht auszahlbare Freizügigkeits-

leistungen nicht mehr gezählt. Ohne diese Anpassung hätte die Anzahl an aktiv Versicherten im Vergleich zum Vorjahr um 820 Personen (+2,1%) zugenommen, was dem Trend der Vorjahre entspricht. Gestiegen ist hingegen die Zahl der Rentenbezüger: Diese erhöhte sich um 4,7% auf 6001 Personen per Ende 2021. Gesamthaft hat die Anzahl der aktiv Versicherten und Rentenbezüger im Jahresvergleich um 1037 oder 2,4% auf 42 857 Personen abgenommen.

- Öffentlich-rechtliche Stiftungen
- Betriebseigene Stiftungen
- Sammelstiftungen

**Abbildung 2**  
Anzahl der Versicherten nach Stiftungsträger

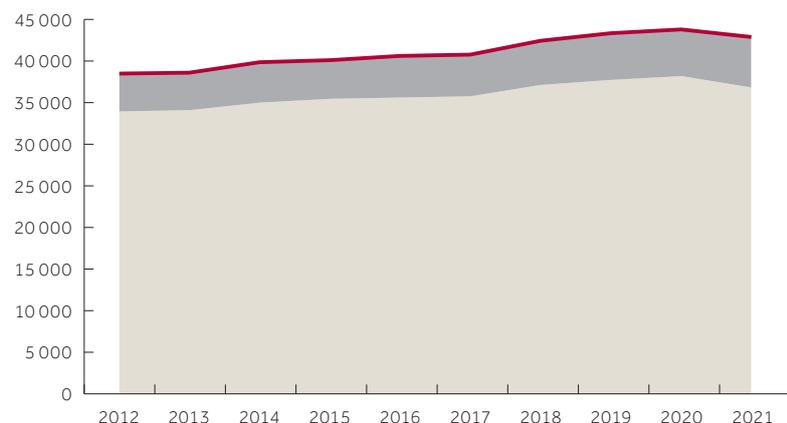
Quelle: FMA



- Gesamt
- Rentenbezüger
- Aktiv Versicherte

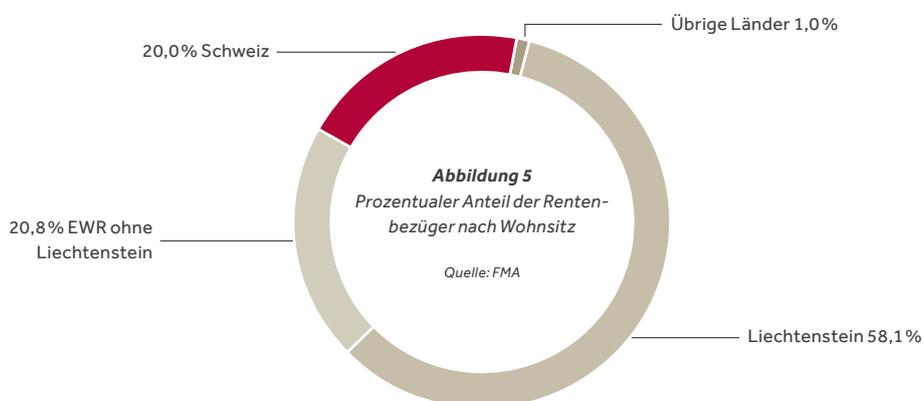
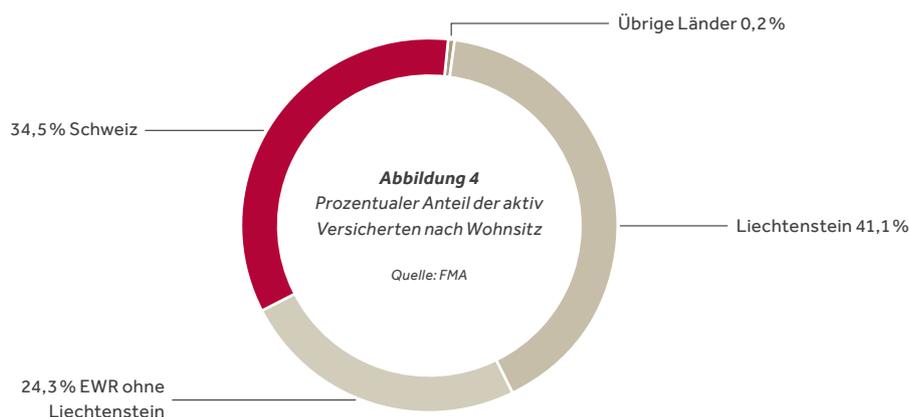
**Abbildung 3**  
Anzahl der Versicherten: Aktiv Versicherte vs. Rentenbezüger

Quelle: FMA



Die grosse Bedeutung der Grenzgänger für den Arbeitsmarkt in Liechtenstein spiegelt sich auch in der betrieblichen Vorsorge wider. Von den aktiv Versicherten haben 59% ihren Wohnsitz ausserhalb von Liechtenstein; bei den Rentenbezügern beträgt dieser Anteil knapp 42%. Dieser Unterschied lässt sich mit der Ausgestaltung der betrieblichen Vorsorge als «Arbeitnehmerversicherung» in Liechtenstein erklären. Grenzgänger erbringen üblicherweise nur einen Teil der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein. Sofern sie

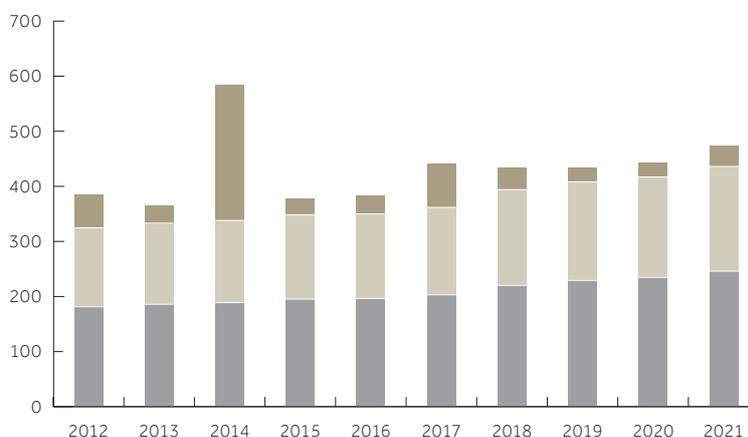
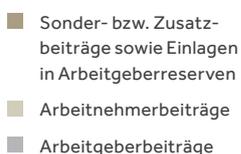
vor Eintritt des Rentenalters nicht mehr bei einem Arbeitgeber in Liechtenstein beschäftigt sind, werden die bis dahin erworbenen Ansprüche in Form der Freizügigkeitsleistung von der Vorsorgeeinrichtung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank in Liechtenstein überwiesen. Eine Ausnahme hiervon bildet ein Arbeitgeberwechsel in die Schweiz, bei welchem die Freizügigkeitsleistung auf die neue Vorsorgeeinrichtung transferiert werden muss.



## BEITRAGSZAHLUNGEN UND REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Die betriebliche Vorsorge wird über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen und Einlagen finanziert. Im Jahr 2021 beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen auf

CHF 473 Mio., wovon rund 52% aus Arbeitgeberbeiträgen und rund 40% aus Arbeitnehmerbeiträgen stammen. Hinzu kommen Sonderbeiträge, Zusatzbeiträge sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Beitragseinnahmen um rund 6,6% gestiegen.



**Abbildung 6**  
Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen (Mio. CHF)<sup>3</sup>

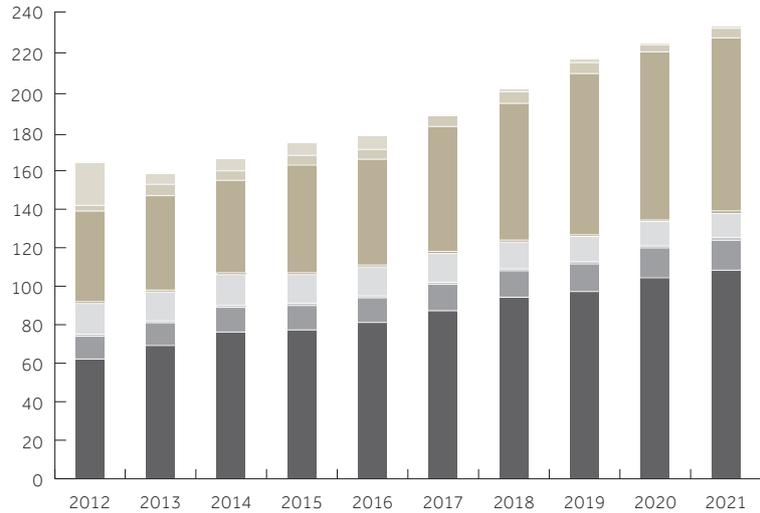
Quelle: FMA

Die reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen können weit mehr als das gesetzliche Minimum umfassen. Im Jahr 2021 zahlten Liechtensteiner Vorsorgeeinrichtungen reglementarische Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 234,3 Mio. aus. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Altersrenten mit CHF 108,0 Mio. (46,1%) sowie die Kapitalleistungen bei Pensionierung (CHF 89,8 Mio.; 38,3%).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungen betreffend die Altersrente um 3,6% gestiegen. Bei den Kapitalleistungen bei Pensionierung beträgt der relative Anstieg 2,5%. Die Kapitalbezugsquote im Jahr 2021 betrug, gemessen an der Anzahl natürlicher Personen, rund 61,3%. Gesamthaft sind die ausbezahlten reglementarischen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 3,6% angestiegen.

<sup>3</sup> Der Ausreisser in der Kategorie Sonder- bzw. Zusatzbeiträge im Jahr 2014 erklärt sich durch den Sondereffekt, dass der liechtensteinische Staat in diesem Jahr eine Einmaleinlage von CHF 185,6 Mio. zur Ausfinanzierung der damaligen PVS beisteuerte.

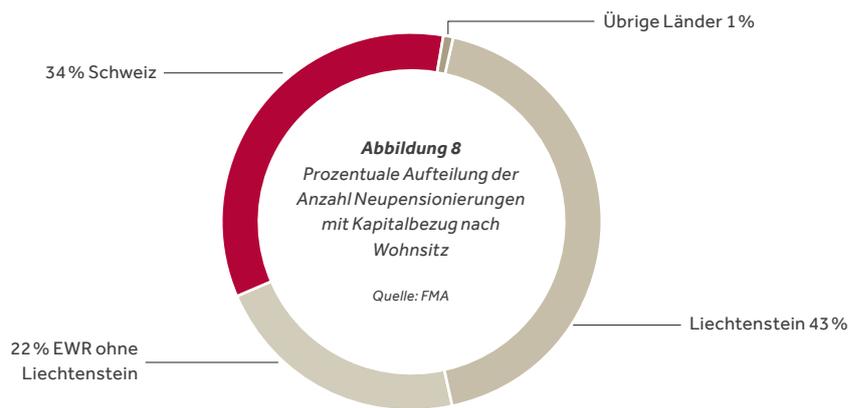
- Übrige reglementarische Leistungen
- Kapitalleistungen bei Tod oder Invalidität
- Kapitalleistungen bei Pensionierung
- Invalidenkinderrenten
- Invalidenrenten
- Waisenrenten
- Witwen- / Witwerrenten
- Altersrenten



**Abbildung 7**  
Ausbezahlte reglementarische Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen (Mio. CHF)

Quelle: FMA

Betrachtet man die Anzahl Neupensionierungen mit Kapitalbezug nach Wohnsitz, zeigt sich, dass 43% der Neupensionierten den Wohnsitz in Liechtenstein haben.



**Abbildung 8**  
Prozentuale Aufteilung der Anzahl Neupensionierungen mit Kapitalbezug nach Wohnsitz

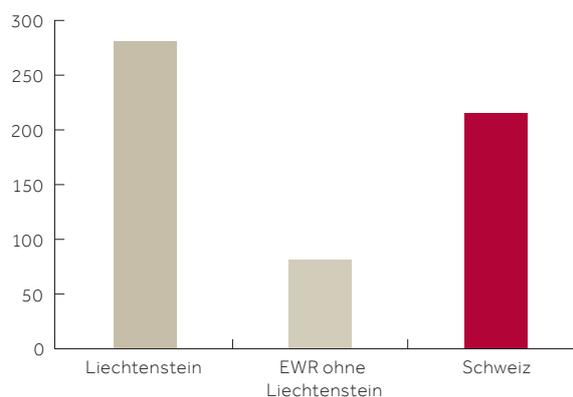
Quelle: FMA

Die durchschnittliche Kapitalleistung bei Pensionierung belief sich im Jahr 2021 auf ca. CHF 230 000. Im Vergleich pro Wohnsitzland zeigt sich, dass die

durchschnittlichen Kapitalleistungen im Jahr 2021 für den EWR ohne Liechtenstein tiefer und für Liechtenstein und die Schweiz höher sind.

**Abbildung 9**  
Durchschnittliche Kapitalleistung bei Pensionierung pro Wohnsitzland (in 1000 CHF)

Quelle: FMA



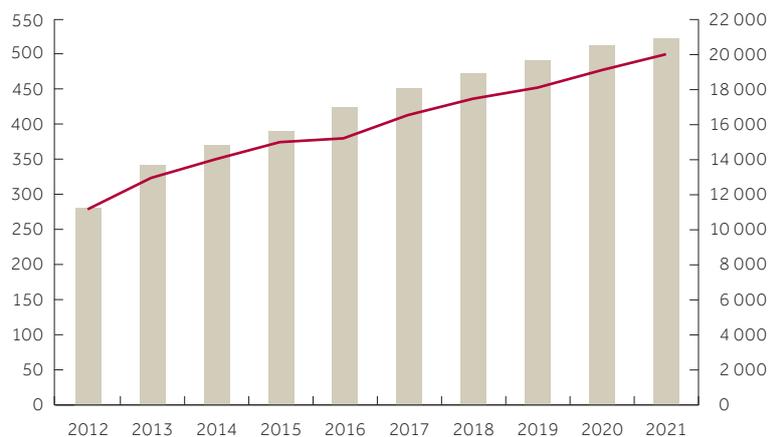
Per Ende 2021 existierten 20 170 Freizügigkeitskonti mit einem verwalteten Kapital von insgesamt CHF 521,4 Mio. Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich im vergangenen Jahr auf

CHF 25 850. Während die Anzahl der Freizügigkeitskonti seit 2012 um 81,2% gestiegen ist, erhöhte sich das auf Freizügigkeitskonti verwaltete Kapital im selben Zeitraum um ca. 86%.

■ Auf Freizügigkeitskonti verwaltetes Kapital (Mio. CHF) (linke Skala)  
— Anzahl Freizügigkeitskonti (rechte Skala)

**Abbildung 10**  
Anzahl der Freizügigkeitskonti und auf Freizügigkeitskonti verwaltetes Kapital

Quelle: FMA



## KENNZAHLEN ZUR FINANZIELLEN LAGE

Zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung ist der Deckungsgrad eine wichtige Kennzahl. Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem Nettovermögen der Vorsorgeeinrichtung und dem gesamten Vorsorgekapital (inkl. den technischen Rückstellungen). Liegt er bei mindestens 100%, so können zum Stichtag sämtliche eingegangenen Verpflichtungen seitens der Vorsorgeeinrichtung erfüllt werden. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, spricht man von einer Unterdeckung und es müssen Finanzierungs- bzw. Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden, welche die betroffene Vorsorgeeinrichtung zusammen mit dem Pensionsversicherungsexperten unter der Aufsicht der FMA erarbeitet.

Die Entwicklung des Deckungsgrads seit 2007 gibt ein aussagekräftiges Bild der Marktereignisse während der globalen Finanzkrise 2008 und der Erholungsphase in den Folgejahren. Der mittlere Deckungsgrad fiel von 106,8% im Jahr 2007 auf 98,9% im Jahr 2008. In den Folgejahren hat er sich angesichts höherer Anlageerträge wieder stabilisiert, sodass sich bis zum Jahresende 2017 der mittlere, gleichgewichtete Deckungsgrad (Median) bis auf 111,1% erholte. Die ungünstigen Entwicklungen des Jahres 2018 auf den Kapitalmärkten führten wiederum zu einer Konsolidierung des Deckungsgrades. Per Jahresende 2019 konnte auf den Kapitalmärkten dagegen ein starkes Plus verzeichnet werden, so dass sich die Deckungsgrade im Vergleich zu Ende 2018 auf einem deutlich höheren Niveau befanden. Aufgrund der Covid-19-Krise und den Turbulenzen an den Finanzmärkten sind die Deckungsgrade im Frühjahr 2020 gesunken, haben sich aber anschliessend bis Mitte Jahr wiederum zumindest teilweise erholt. Per Ende 2020 verzeichnete man, vor dem Hintergrund einer moderaten Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2020, einen durchschnittlichen Deckungsgrad von 114,0%. Im Verlauf des Jahres 2021 stiegen die Deckungsgrade aufgrund der erfreulichen Entwicklungen der Märkte weiter an

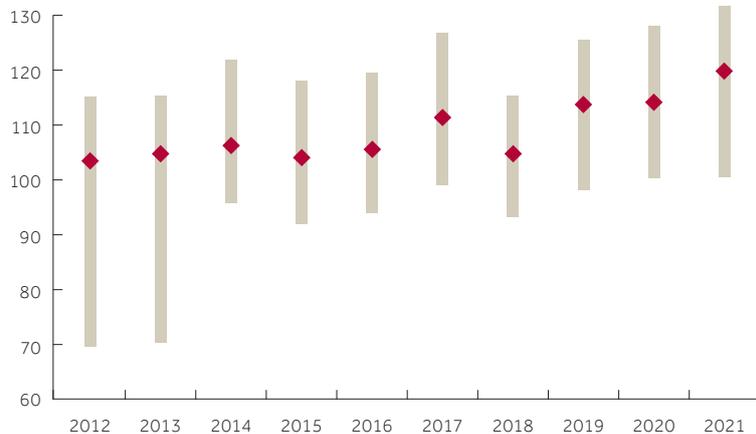
und der mittlere Deckungsgrad betrug per Ende 2021 119,9%. Seit Beginn der Aufzeichnung im Jahr 2007 stellt dieser Wert das Allzeithoch dar.

Allerdings führten die negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten bis Mitte des Jahres 2022 zu einem deutlichen Rückgang der Deckungsgrade, der provisorisch ausgewiesene mittlere Deckungsgrad liegt bei 105,9%.

Aus dieser Mehrjahresbetrachtung heraus ist weder ein signifikanter Positiv- noch Negativtrend zu erkennen. Vielmehr lässt sich daraus eine Seitwärtsbewegung mit einer relativ beschränkten Bandbreite ableiten. Diese Differenzen sind in erster Linie auf die Volatilitäten in den Anlageergebnissen zurückzuführen. Erfreuliche Beobachtungen sind, dass zum einen die Bandbreite der Deckungsgrade zwischen den Vorsorgeeinrichtungen seit 2014 nur noch rund der Hälfte der Jahre davor entspricht. Zum anderen sind seitdem keine prekären Ausreisser mit einem Deckungsgrad von unter 90% zu verzeichnen. Beide Faktoren weisen auf eine weitere Stabilisierung des Marktes im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge hin. Eine der grossen Herausforderungen ist, in einem Umfeld mit hoher Inflation und schnell steigenden Zinsen, eine angemessene sowie sichere Rendite zu erwirtschaften, welche dem Deckungsgrad auch langfristig Stabilität verleiht. Per Ende 2021 weisen alle Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad über 100% auf, der höchste Deckungsgrad beläuft sich auf 137,5%, der tiefste auf 100,3%. Gerade aufgrund der Covid-19-Krise aber auch des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Bewegungen am Finanzmarkt besteht nun die Problematik des schnellen Zinsanstiegs in Verbindung mit einer hohen Inflation.

Vorsorgeeinrichtungen weisen Verpflichtungen in Form von Alters- und Risikoleistungen aus. Diese werden durch Beiträge und Einlagen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sowie durch Vermögenserträge finanziert. Vermögenserträge spielen eine

■ Bandbreite  
◆ Median



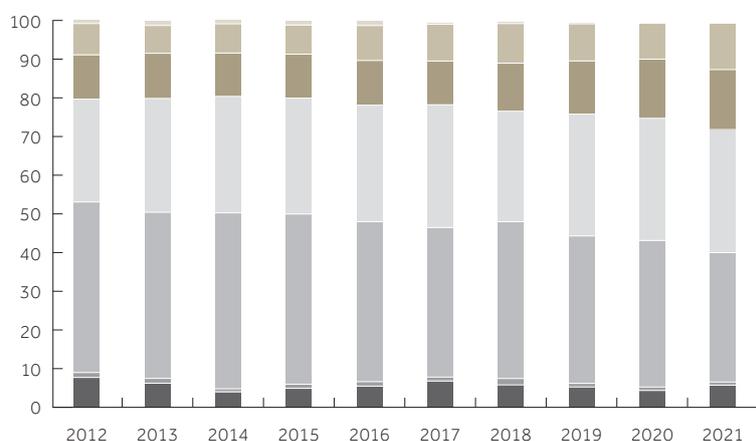
**Abbildung 11**  
Mittlerer Deckungsgrad  
(Gesamtverteilung und Median; in %)

Quelle: FMA

wichtige Rolle und bestimmen die Rentenhöhe massgeblich mit. Auf der anderen Seite implizieren Vermögenserträge, dass Vorsorgeeinrichtungen Kapitalmarktrisiken eingehen. Die Anlagepolitik der Vorsorgeeinrichtungen erfolgt dabei auf Basis von internen Richtlinien, die für die Anlage des Vermögens nach den Erfordernissen der Sicherheit, Mischung und Streuung, Risikoverteilung, Werthaltigkeit, Gewinnerzielung und Rendite aufgestellt werden. Die internen Richtlinien müssen den diesbezüglichen Bestimmungen des BPVG und der dazugehörigen Verordnung entsprechen.

Die gleichgewichtete Anlageallokation zeigt im Mehrjahresvergleich, dass der Trend der Jahre vor 2021, nämlich eine Verschiebung bei den wichtigsten Anlagegruppen von den Obligationen hin zu den Aktien, nur in geringem Umfang bestätigt wurde. Vielmehr zeigt sich im Jahr 2021 eine leichte Verschiebung hin zu den alternativen Anlagen. Per Ende 2021 lag der Anteil der in Obligationen investierten Mittel bei 33,4% (Vorjahr: 37,9%), jener der in Aktien investierten Mittel bei 31,8% (Vorjahr: 31,6%). Der Anteil der Immobilien stieg mit 15,5% im Vergleich zum Vorjahr (15,3%) nur leicht an und liegt über dem Zehn-Jahres-Mittelwert von 12,4%. Die Investitionen in alternative Anlagen haben 2021 von 9,4% auf 12,1% zugenommen.

■ Anlagen beim Arbeitgeber  
■ Alternative Anlagen  
■ Immobilien  
■ Aktien und ähnliche Wertschriften  
■ Obligationen  
■ Forderungen auf festen Geldbetrag  
■ Liquide Mittel/ Geldmarktanlagen



**Abbildung 12**  
Anlageallokation (gleichgewichtet in %)

Quelle: FMA

Aufgrund des Anlagejahres erzielten alle Vorsorgeeinrichtungen ein positives Anlageergebnis. Der Median lag bei ca. 6,6%. Die erfolgreichste Vorsorgeeinrichtung erzielte eine Rendite von 9,5%. Beide Zahlen, Median- und Maximalrendite, liegen seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2007 im oberen Mittelfeld. Die Minimalrendite ist bei 5,2% zu verzeichnen.

Der Anteil der in Fremdwahrung gehaltenen Aktiva vor Wahrungsabsicherung ist gegenuber dem Vorjahr leicht gesunken und betragt per Ende 2021 32,9%. Durch Wahrungsabsicherungen reduzieren die Vorsorgeeinrichtungen die Risikoexposition gegenuber Wahrungskursschwankungen.

— Maximum  
■ Mittelwert (Median)  
— Minimum

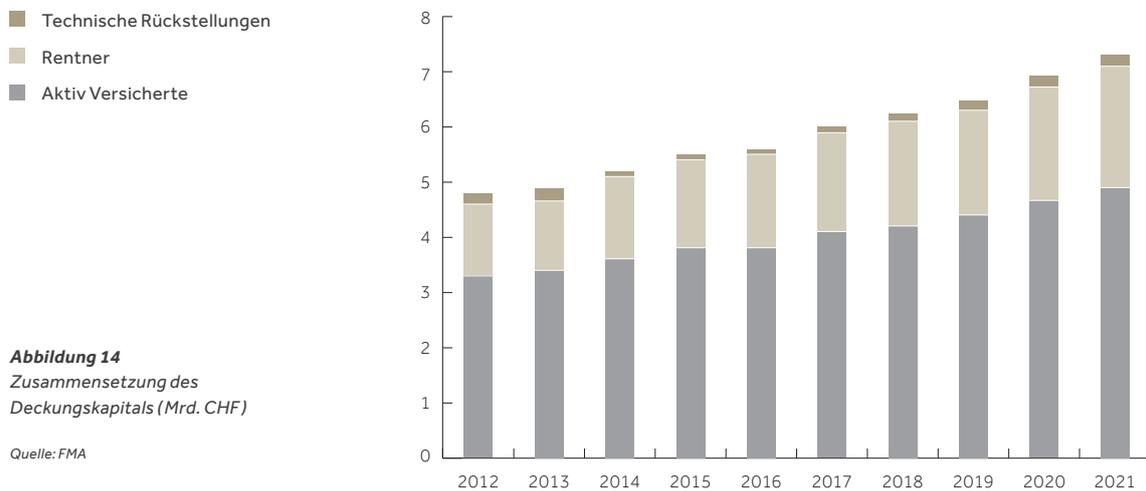
**Abbildung 13**  
Durchschnittliche Anlagerendite  
(gleichgewichtet in %)

Quelle: FMA



Die Hauptkomponente der Passiven einer Vorsorgeeinrichtung stellt das Deckungskapital dar. Das Deckungskapital gibt an, wie viel Kapitalversicherungstechnisch vorhanden sein muss, damit die Vorsorgeverpflichtungen erfullt werden konnen. Das Deckungskapital umfasst das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Ruckstellungen. Per

Ende 2021 betragt das gesamte Deckungskapital CHF 7,32 Mrd. Davon entfallen 67,6% auf das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten und 30,1% auf das Vorsorgekapital der Rentenbezugler. Per Ende 2021 halten die Sammelstiftungen 58,6% des Deckungskapitals. Der Anteil ist gegenuber dem Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr: 58,4%).

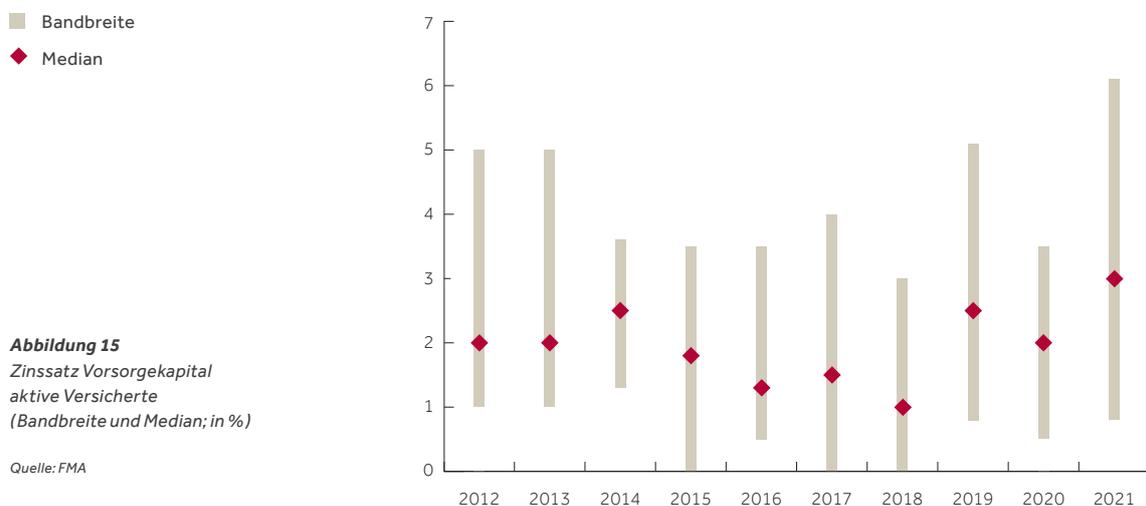


**Abbildung 14**  
Zusammensetzung des  
Deckungskapitals (Mrd. CHF)

Quelle: FMA

Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten und der Rentner wird jährlich verzinst. Die Zinsgutschriften finanzieren einen wesentlichen Teil der Altersleistungen und bestimmen entsprechend das Vorsorgeniveau mit. Praktisch alle aktiv Versicherten (über 96%) sind nach dem Prinzip des Beitragsprimats versichert. Die Verzinsung ihres Sparkapitals ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Durchschnitt ist den Versicherten ein Jahreszins von 3,0% auf ihr Sparkapital gutgeschrieben worden, während es im Vorjahr

2,0% waren. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die sehr guten Anlageergebnisse zurückzuführen. Gemessen an der höheren Anlagerendite von durchschnittlich 6,6% im Jahr 2021 im Vergleich zu 3,7% im Jahr 2020, fällt der Anstieg der durchschnittlichen Zinsgutschrift auf das Sparkapital moderat aus. Der die Zinsgutschrift übersteigende Teil der erzielten Anlagerendite wird fast ausschliesslich für die Aufnung der notwendigen Wertschwankungsreserve verwendet.



**Abbildung 15**  
Zinssatz Vorsorgekapital  
aktive Versicherte  
(Bandbreite und Median; in %)

Quelle: FMA

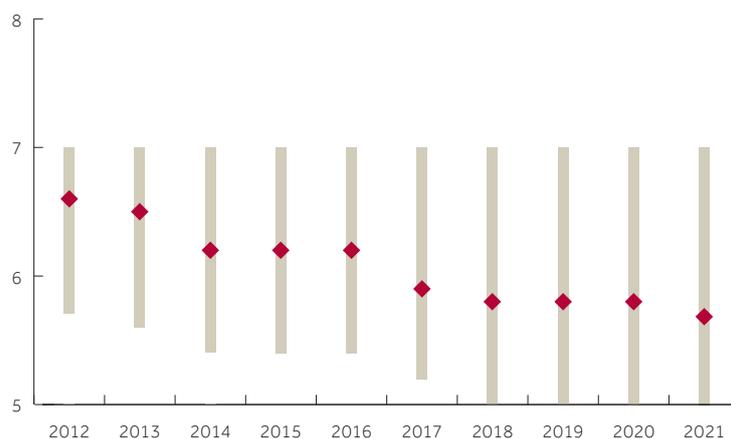
Die niedrigere durchschnittliche Rendite und demographische Veränderungen, wie beispielsweise die stetige Erhöhung der Lebenserwartung, haben erhebliche Auswirkungen auf den Rentenumwandlungssatz. Der Rentenumwandlungssatz ist die Grösse, mit welcher das Alterskapital in eine Rente umgewandelt wird. Beispielsweise bedeutet ein Rentenumwandlungssatz von 6%, dass bei einem Alterskapital von CHF 100 000 die jährliche Rente CHF 6000 beträgt.

In der Tendenz sind die Rentenumwandlungssätze in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Der mittlere Rentenumwandlungssatz liegt im Jahr 2021 bei 5,7% und damit deutlich niedriger als noch 2012 (6,5%). Im Vergleich zum Vorjahr (5,8%) ist der Umwandlungssatz leicht gesunken. Unverändert im Vergleich zum Vorjahr sind das Minimum mit 5,0%, als auch das Maximum mit 7,0%.

■ Bandbreite  
◆ Median

**Abbildung 16**  
Rentenumwandlungssatz  
(Bandbreite und Median; in %)

Quelle: FMA





# VORBEZUG VON VORSORGE- GUTHABEN FÜR WOHNEIGENTUM IN DER BETRIEB- LICHEN PERSONAL- VORSORGE

Der Wunsch der Bevölkerung nach Wohneigentum ist nach wie vor gross, lässt sich jedoch mit den vorhandenen finanziellen Mitteln und aufgrund der hohen Grundstücks- bzw. Immobilienpreise in Liechtenstein nicht immer erfüllen. In regelmässigen Abständen werden daher seitens Politik und Bevölkerung Stimmen laut, den Vorbezug von Vorsorgeguthaben aus der betrieblichen Personalvorsorge für den Erwerb von Wohneigentum analog zur Schweiz auch in Liechtenstein zu ermöglichen.

Zur Erreichung des in der liechtensteinischen Verfassung verankerten Ziels, das Alters- und Invalidenversicherungswesen zu fördern, hat Liechtenstein ein Sozialversicherungssystem aufgebaut. Mit der betrieblichen Personalvorsorge als dessen 2. Säule soll bei Eintritt eines Vorsorgefalles (Alter, Invalidität, Tod) die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards ermöglicht werden. Zu diesem Zweck spart jeder Arbeitnehmer pro Monat mindestens 8% seines Einkommens in seiner Vorsorgeeinrichtung an, wobei der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages übernimmt. Bei diesem einbezahlten Kapital handelt es sich um Privatvermögen des Arbeitnehmers, welches ihm aber nicht zur freien Verfügung steht, sondern zweckgebunden ist. Diese gesetzlich verankerte Zweckbindung des Vermögens ist notwendig, damit die Absicherung von Arbeitnehmern im Vorsorgefall im Rahmen der 2. Säule erfolgen kann. Auch wenn sich mancher durch die Gebundenheit seines Vermögens eingeschränkt sieht, sollte nicht vergessen werden, dass jeder Versicherte im Gegenzug von der hälftigen Beitragszahlung des Arbeitgebers sowie vom Zinseffekt profitiert. Die Höhe des vorhandenen Kapitals wirkt sich direkt auf die ausgerichteten Leistungen aus. Verwirklicht sich eines der versicherten Risiken (Tod, Invalidität, Alter) richtet die Vorsorgeeinrichtung rein unter Verwendung des vorhandenen Kapitals die entsprechenden Leistungen aus.

## SITUATION IN DER SCHWEIZ

---

In der Schweiz ist es möglich, das Alterskapital aus der beruflichen Vorsorge für den Erwerb von Wohneigentum vorzubeziehen oder zu verpfänden. Das vorhandene Altersguthaben kann als zusätzliche Eigenmittel in den Wohneigentumserwerb eingebracht oder zu diesem Zweck verpfändet werden. Dadurch kann nicht nur das Eigenkapital erhöht, sondern auch die Hypothekarbelastung und die zu zahlenden Schulden gesenkt werden. Der Nachteil des Vorbezugs besteht darin, dass das Altersguthaben um den entnommenen Betrag reduziert und damit die zu erwartenden Altersleistungen gesenkt werden. Dieser Effekt kann aufgefangen werden, wenn der Versicherte entweder den Vorbezug oder die Hypothekarschuld weitestgehend zurückzahlt.

Eine Wohnbauförderung, ähnlich derjenigen in Liechtenstein, gibt es in der Schweiz nicht.

## SITUATION IN LIECHTENSTEIN

---

In Liechtenstein ist der Vorbezug von Vorsorgegeldern für den Erwerb von Wohneigentum nicht möglich. Im Rahmen der liechtensteinischen Wohnbauförderung kann jedoch für die Erstellung oder den Kauf eines Wohnobjektes bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ein zinsloses Darlehen gewährt werden.

Im Rahmen der beiden grossen Revisionen des BPVG in den Jahren 2005 und 2016 befasste sich die Regierung mit der Finanzierung von Wohneigentum durch Vorsorgegelder und argumentierte, es bestehe aufgrund der vorhandenen Wohnbauförderungsgesetzgebung in Liechtenstein diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die Verwendung des Altersguthabens zur Wohneigentumsförderung würde ausserdem eine

beträchtliche Zweckerweiterung der betrieblichen Vorsorge bedeuten und die Altersvorsorge weiter schmälern. Die Investition von Vorsorgegeldern in Wohneigentum sei zudem mit erheblichen Risiken verbunden, da der Immobilienmarkt Schwankungen unterliege, welche allenfalls zu Wertverlusten führen könnten. Werde der Vorbezug von Vorsorgegeldern nicht zurückbezahlt, führe er zu einer tieferen Altersrente. Dies widerspreche der Intention der besseren Absicherung von Rentnern bzw. der Erhöhung des Leistungsniveaus in der betrieblichen Personalvorsorge, führte die Regierung aus.

### **AUSWIRKUNGEN DES VORBEZUGS VON VORSORGEGUTHABEN ZUM ERWERB VON WOHN-EIGENTUM AUF DIE VORSORGE**

Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge wurde im Jahr 2016 mit dem Ziel revidiert, die Leistungen der 2. Säule zu erhöhen. Jede Entnahme von Kapital aus dem Vorsorgekreislauf schmälert aber letztlich die Leistungen der betrieblichen Vorsorge, da die Altersleistungen anhand des vorhandenen Vorsorgeguthabens errechnet werden.

Die dem schweizerischen Vorbezug zugrunde liegende Annahme, dass die tieferen Altersleistungen durch die gesenkten Wohnkosten aufgefangen werden, trifft nicht in jedem Fall zu. Es besteht sogar das erhebliche Risiko, dass durch den Vorbezug das Leistungsziel der betrieblichen Vorsorge nicht eingehalten werden kann. Werden die Vorsorgekapitalien dazu gebraucht, um die fehlenden Eigenmittel zu kompensieren (anstatt lediglich dazu, die Verschuldung möglichst tief zu halten), wirkt sich das im Vorsorgefall negativ aus: Durch die hohe Verschuldung werden entsprechend hohe Zinszahlungen fällig, neben welchen es schwie-

rig wird, die Hypothek zu amortisieren. Wohnkosten können aber nur dann eingespart werden, wenn die Hypothek verkleinert werden konnte. Selbst wenn mit den Vorsorgegeldern lediglich die Verschuldung möglichst tief gehalten wird (und diese nicht benötigt werden, um die Eigenmittel aufzubringen), fällt die Senkung der Wohnkosten durch die Reduktion der Zinszahlungen bei ungenügender Amortisation in der aktuellen Marktsituation vielfach zu gering aus, um die reduzierten Altersleistungen auszugleichen. Dadurch kann das Leistungsziel der betrieblichen Vorsorge gefährdet werden. Zusätzlich ist fraglich, ob noch genügend Geld angespart werden kann, um den Vorbezug zurückzuzahlen. Kann dieser aber nicht zurückbezahlt werden, stehen nach der Pensionierung weniger Altersleistungen zur Verfügung, um die Wohnkosten zu decken.

Dazu kommt, dass die Phase der extrem niedrigen Hypothekarzinsen vorerst vorbei zu sein scheint und diese momentan ansteigen. Allerdings kann bei positiver Wertentwicklung der Immobilie der Eigentumserwerb durchaus als Vorsorge angesehen werden.

Zu bedenken ist weiter, dass der Vorbezug vornehmlich in jungen Jahren getätigt wird. Und obwohl das vorhandene Altersguthaben zu diesem Zeitpunkt noch nicht allzu gross sein wird, führt ein Vorbezug umso mehr zu einem Verlust entscheidender Zinseffekte. Dagegen bleibt in solchen Fällen mehr Zeit, um die Hypothekarschuld zu verringern.

Generell stellt sich die Frage, ob die betriebliche Personalvorsorge das richtige Gefäss zur Förderung von Wohneigentum ist. Die Intention des Gesetzgebers zur 2. Säule war und ist die finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer im Fall von Invalidität, Alter und Tod. Der Erwerb von Wohneigentum ist an sich ein den Sozialversicherungen fremdes Themengebiet.

Ob mittels Vorsorgegeldern finanziertes Wohneigentum eine damit einhergehende tiefere Altersrente aufzuwiegen vermag, kann nicht allgemein abgeschätzt werden. Dies hängt von den finanziellen Umständen des Einzelnen, der Entwicklung des Immobilienmarktes sowie der Hypothekarzinsen ab und ist deshalb mit einer grossen Unsicherheit verbunden, welche die finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer im Falle von Invalidität, Alter und Tod gefährdet.

**Herausgeber und Redaktion**

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

[info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)  
[www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

**Konzept und Gestaltung**

Leone Ming Est., Markenagentur, Schaan

**Fotografie**

Roland Korner

Die Publikation «Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein»  
erscheint einmal jährlich. Sie ist in deutscher Sprache auf der  
FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

Ausgabedatum: November 2022